



**Bundesamt für Aussenwirtschaft**  
**Office fédéral des affaires économiques extérieures**  
**Ufficio federale dell'economia esterna**  
**Uffizi federal da l'economia exteriura**

3003 Bern  
 Bundeshaus Ost

19. November 1991

☎ 031 / 61  
 Fax 031 / 61 2330

23 26

Ihr Zeichen  
 Votre signe  
 Vostra sigla  
 Voss segn

Schweizerische Botschaft  
 Santiago de Chile

Unser Zeichen  
 Notre signe  
 Nostra sigla  
 Noss segn

Chile 821 - heg

## ISA-Mission Chile 18. - 23. Oktober 1991

Herr Botschafter

Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen mit lateinamerikanischen Staaten gehörten noch vor wenigen Jahren zu den wenig erfolgversprechenden Tätigkeiten in der internationalen Wirtschaftsdiplomatie. Dass sich dies in der Zwischenzeit wesentlich geändert hat, zeigt der Erfolg der kürzlich durchgeführten ISA-Mission durch Lateinamerika, konnten doch mit drei der vier besuchten Staaten (Chile, Paraguay und Peru) substantziell vollwertige Investitionsschutzabkommen paraphiert und das Abkommen mit dem vierten Staat (Venezuela) einen entscheidenden Schritt vorangetrieben werden. Am Rande der Gespräche mit Venezuela wurden in Caracas ausserdem erste Gespräche mit Vertretern Guayanas über ein Investitionsschutzabkommen geführt.

Stolperstein früherer ISA-Verhandlungen mit diesen Staaten bildete regelmässig die sogenannte Calvo-Doktrin, welche den Abschluss von ISAs jeweils praktisch verunmöglichte. Es wäre falsch, aus den jüngsten Verhandlungsergebnissen zu schliessen, diese Ursache früherer Frustrationen sei heute völlig überwunden und für ISA-Verhandlungen nicht mehr problematisch. Richtig ist jedoch, dass die Calvo-Doktrin in der heutigen Zeit des verstärkten internationalen Wettbewerbs um Kapital an Dominanz verloren hat und nicht mehr als pauschaler Vorwand benützt wird, um alle Gespräche zu blockieren. Falls es gelingt, die spezifischen Probleme aufgrund der Calvo-Doktrin sauber zu identifizieren und zu isolieren, können heute durchaus sinnvolle Lösungen mit relativ geringen Abweichungen zum schweizerischen Musterabkommen gefunden werden. Selbstverständlich setzt dies immer voraus, dass die Gegenseite an einem Abkommen tatsächlich interessiert ist.

Der Erfolg der jüngsten ISA-Mission ist aber nicht nur auf die gestiegene Kooperationsbereitschaft in den besuchten Ländern zurückzuführen, sondern sicher auch auf die ausnahmslos ausgezeichnete Vorbereitung und logistische Unterstützung vor Ort durch unsere Botschaften, deren Support an dieser Stelle nochmals bestens verdankt wird.

**BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT**  
**Dienst für internationale Investitionsfragen**

Chile 821 - heg

Bern, 18. November 1991

**Notiz**

**Abschluss eines Investitionsschutzabkommens mit der Republik Chile**

---

**1. Hintergrund**

Eine erste Verhandlungsrunde für ein Investitionsschutzabkommen mit Chile scheiterte vor einigen Jahren am Unwillen der damaligen chilenischen Regierung, sich im Bereich der Investitionen völkerrechtlich zu binden. In der Zwischenzeit haben sich die Vorzeichen entscheidend geändert, und die neue Regierung unter Staatspräsident Aylwin ist bestrebt, die wirtschaftliche Entwicklung Chiles unter Einbezug ausländischen Kapitals auf eine breitere Basis zu stellen. Diese Politik, die unter anderem auch auf die Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen in allen Wirtschaftssektoren abzielt, findet ihren Ausdruck zum einen in den Anstrengungen zur Liberalisierung der chilenischen Investitionsgesetzgebung. Zum andern hat Chile neuerdings mit mehreren europäischen Staaten Verhandlungen über bilaterale Investitionsschutzabkommen (wieder) aufgenommen. Als erstes Abkommen dieser neuen Generation wurde das Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland während unseres Aufenthaltes in Santiago unterzeichnet.

Trotz verschiedener materieller, hauptsächlich in der Calvo-Doktrin begründeter Divergenzen und der relativ komplexen chilenischen Investitionsgesetzgebung konnte in dieser zweiten Verhandlungsrunde vom 18. bis 22. Oktober 1991 ein Abkommen paraphiert werden, das den schweizerischen Anliegen vollauf Rechnung trägt. Die chilenische Verhandlungsdelegation zeigte sich im Verlauf der Gespräche weitaus kooperativer als in früheren Jahren und wirkte konstruktiv an der Formulierung von beiderseits befriedigenden Lösungen mit. In verschiedenen Schlüsselbereichen gehen die chilenischen Zugeständnisse an die Schweiz sogar über diejenigen hinaus, die kürzlich den deutschen Unterhändlern gemacht wurden.

Bei den Diskussionen, die in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre stattfanden, standen insbesondere der Schutz von Investitionen von Doppelbürgern, die Gleichbehandlung von Chilenen und Ausländern und die diagonale Schiedsgerichtsbarkeit im Zentrum der Aufmerksamkeit. Diese Probleme haben ihren Ursprung allesamt in der Calvo-Doktrin, die es u.a. nicht zulässt, dass Ausländer in irgend einer Form besser behandelt werden als Inländer. Weitere Probleme mussten im Zusammenhang mit dem Kapitaltransfer gelöst werden.

Festzuhalten bleibt, dass das Abkommen mit Chile bereits am 11. November 1991 in Bern anlässlich des Besuchs des chilenischen Aussenministers Silva Cimma unterzeichnet wurde.

oder wenn eine solche zwar vorliegt, der Investor jedoch der Auffassung ist, sie verstosse gegen das mit Chile ausgehandelte Investitionsschutzabkommen.

Schliesslich können Staatsangehörige, die ihre Investition über ein juristische Gebilde in einem Drittstaat kontrollieren, ein internationales Schiedsgericht nur dann anrufen, wenn sie seit dem Zeitpunkt der Investition im Gebiet einer der beiden Vertragsparteien wohnhaft waren.

### 3. Weiteres Vorgehen

Nachdem das Abkommen mit Chile bereits am 11. November dieses Jahres von Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz und dem chilenischen Aussenminister Silva Cimma unterzeichnet wurde, bleibt nun die Ratifikation des Abkommens durch das chilenische Parlament abzuwarten, bevor das Abkommen schweizerischerseits in Kraft gesetzt werden kann.



B. Heggli

Beilage: Text des mit Chile ausgehandelten Investitionsschutzabkommens